

An **Interessierte**

Knochenhauerstraße 20-25  
28195 Bremen  
Tel. 0421/30 23 80

Von Paul M. Schröder (Verfasser)  
eMail: institut-arbeit-jugend@t-online.de  
Seiten 2  
Datum 18. Juni 2010 (agenda2014-sgb2-budget.pdf)

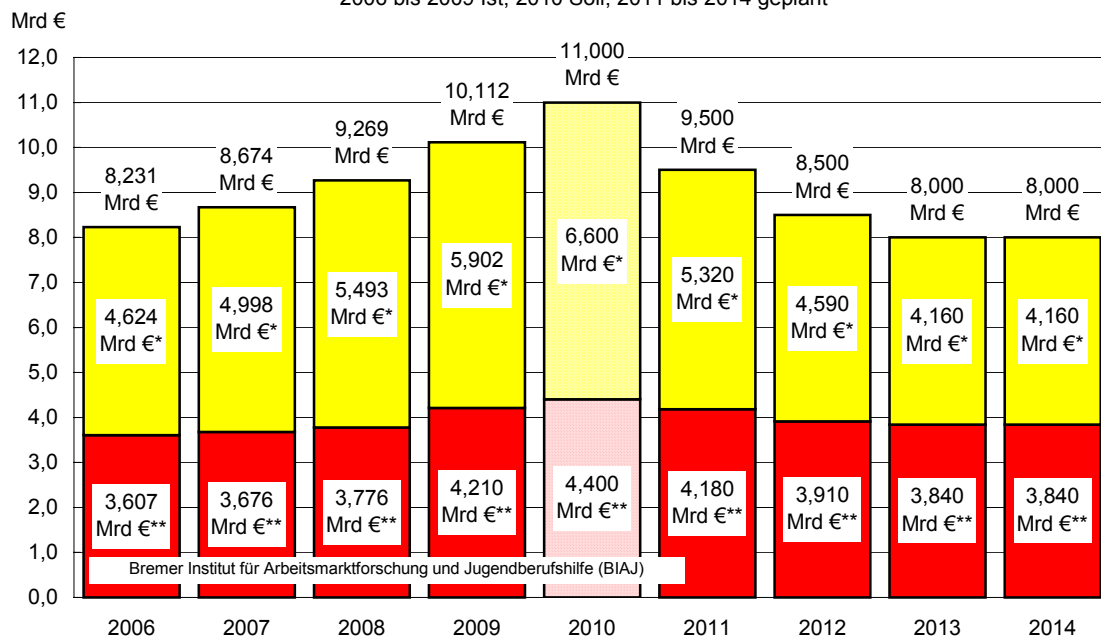
**BIAJ-Kurzmitteilung**  
**Agenda 2010-2014**

**hier: Bundesregierung will Gesamtbudget für „Leistungen zur Eingliederung“ und „Verwaltung“ (SGB II/Hartz IV) deutlich stärker kürzen als bisher angenommen**

„Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende sollen die Ausgaben für Verwaltungskosten und Leistungen zur Eingliederung schrittweise bis 2013 auf 8 Mrd. Euro reduziert werden; das entspricht etwa den Ausgaben im Jahr 2006.“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales<sup>1</sup>) Dies wären **drei Milliarden Euro weniger als die im Bundeshaushalt 2010 veranschlagten insgesamt 11 Milliarden Euro. Bereits im kommenden Haushaltsjahr (2011) will die Bundesregierung dieses Gesamtbudget offensichtlich um 1,5 Milliarden Euro kürzen.** (siehe Abbildung)

Fortsetzung auf Seite 2 von 2

**„Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ (SGB II/Hartz IV)\* und  
„Verwaltungskosten (des Bundes) für die Durchführung der  
Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (SGB II/Hartz IV)\*\*  
2006 bis 2009 Ist, 2010 Soll, 2011 bis 2014 geplant \*\*\***



\* 1112/685 11; incl. "Beschäftigungspakte für Ältere" (bis 2008: 686 12) und "Kommunal-Kombi" (2008: 681 21)  
\*\* 1112/636 13; ohne die SGB II-Verwaltungskosten, die von den Kommunen zu tragen sind.  
\*\*\* Aufteilung des Gesamtbudgets (§ 46 Abs. 1 Satz 5 SGB II) in den Jahren 2011 bis 2014 von BIAJ geschätzt.  
Quellen: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Bundesministerium der Finanzen; eigene Schätzungen

<sup>1</sup> siehe Fußnote 2

Am 7. Juni 2010 hatte die Bundesregierung unter der Überschrift „Die Grundpfeiler unserer Zukunft stärken“ u.a. die folgenden Kürzungen im Rechtskreis SGB II (Hartz IV) für die Haushaltsjahre 2011 bis 2014 angekündigt:

	2011	2012	2013	2014
„Einsparungen Bund“ („Ersatz Pflicht- durch Ermessensleistungen“)	<b>0,5</b>	<b>1,5</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>
„Effizienzverbesserungen bei der Arbeitsmarktvermittlung bei SGB II“			1,5	3,0
„Abschaffung befr. Zuschlag“ (§ 24 SGB II)	0,2	0,2	0,2	0,2
„Abschaffung Zuschuss an Rentenversicherung bei Alg II“ <sup>2</sup>	1,8	1,8	1,8	1,8
„Abschaffung Elterngeld bei Alg II“	0,4	0,4	0,4	0,4
<b>Summe Rechtskreis SGB II (Hartz IV)</b>	<b>2,9</b>	<b>3,9</b>	<b>5,9</b>	<b>7,4</b>

Zu den „Effizienzverbesserungen bei der Arbeitsmarktvermittlung bei SGB II“ heißt es in der „Unterrichtung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu den Sparbeschlüssen der Regierungskoalition in der Arbeitsmarkt und Sozialpolitik“<sup>3</sup>: Infolge von Effizienzverbesserungen<sup>4</sup> werde sich die Langzeitarbeitslosigkeit deutlich reduzieren. „Deshalb ist ... am Ende des Finanzplanzeitraums auch mit weiteren Einsparungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende – **bei den passiven Leistungen** – zu rechnen. Für das Jahr 2013 werden daher weitere Einsparungen in Höhe von 1,5 Mrd. Euro und für das Jahr 2014 in Höhe von 3 Mrd. Euro erwartet.“<sup>5</sup>

Sowohl die „Einsparungen ... bei den passiven Leistungen“ („Effizienzverbesserungen“) als auch die Abschaffung des befristeten Zuschlags (§ 24 SGB II), der Beiträge zur Rentenversicherung für Arbeitslosengeld II-Empfänger/innen und des Elterngeldes bei Bezug von Arbeitslosengeld II führen zu Minderausgaben **außerhalb des Gesamtbudgets** gemäß § 46 Abs. 1 Satz 5 SGB II, in dem die „Mittel für die Erbringung von Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten ... veranschlagt“ werden. „Lediglich“ die „Einsparungen Bund“, die in „Die Grundpfeiler unserer Zukunft stärken“<sup>6</sup> irreführend mit „Ersatz Pflicht- durch Ermessensleistungen“ bezeichnet werden<sup>7</sup>, betreffen das „Gesamtbudget“.

Aus der Unterrichtung des BMAS geht nun aber hervor, dass das „Gesamtbudget“, im Bundeshaushalt 2010 mit Ausgabemitteln in Höhe von 11 Milliarden Euro<sup>8</sup> ausgestattet, bis 2013 **nicht um 2,0 Milliarden Euro sondern um 3,0 Milliarden gekürzt** werden soll. Ergänzende Informationen des BMAS zur Aufstellung des Bundeshaushalts 2011 lassen vermuten, dass diese Kürzung in folgenden Schritten erfolgen soll: **-1,5 Milliarden Euro (2011)**, **-2,5 Milliarden Euro (2012)** und **-3,0 Milliarden Euro (2013)** Wie sich diese Kürzungen auf die beiden Teilbudgets („Eingliederung“, „Verwaltung“) verteilen, lässt sich zur Zeit nur grob schätzen. (siehe **Abbildung**) Bei dieser Schätzung wurde unterstellt, dass der Anteil der „Verwaltungskosten“ von 40 Prozent (2010) auf 48 Prozent (2013) steigt. Von der Kürzung um 3 Milliarden Euro entfielen damit **über 2,4 Milliarden Euro auf die „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ (2011: knapp 1,3 Milliarden Euro)**. ■

<sup>2</sup> siehe dazu BIAJ-Kurzmitteilung, Agenda 2010-2014, hier: Abschaffung der Rentenversicherungsbeiträge für Arbeitslosengeld II-Empfänger/innen, Bremen, 11. Juni 2010

<sup>3</sup> Deutscher Bundestag, Ausschuss für Arbeit und Soziales, Ausschussdrucksache 17(11)187 vom 15. Juni 2010; Hervorhebung durch Verfasser

<sup>4</sup> „Bessere Vermittlung“, „sich aufhellende Arbeitsmarktlage“, „ein reformierter Instrumentenkasten“, „bessere Strategien“, „Folgen der demografischen Entwicklung“.

<sup>5</sup> Als „**passive Leistungen**“ im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende gelten insbesondere das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld. Und dazu zählen auch der befristete Zuschuss (§ 24 SGB II) und die Beiträge zur Rentenversicherung von Alg II-Empfänger/innen, die zum 1. Januar 2011 abgeschafft werden sollen.

<sup>6</sup> [http://www.bundesregierung.de/Content/DE/\\_\\_\\_Anlagen/2010/2010-06-07-eckpunkte-kabinett.property=publicationFile.pdf](http://www.bundesregierung.de/Content/DE/___Anlagen/2010/2010-06-07-eckpunkte-kabinett.property=publicationFile.pdf)

<sup>7</sup> Im **Rechtskreis SGB II** gibt es, abgesehen von den „Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts“ („passive Leistungen“), **kaum Pflichtleistungen**. Nach Auskunft der Zentrale der BA (Controlling und Finanzen) wurden bereits im Haushaltsjahr 2009 lediglich **1,8 Prozent** der „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ (ohne zugelassene kommunale Träger) als „Pflichtleistungen“ gewährt, **98,2 Prozent** als „**Ermessensleistungen**“.

<sup>8</sup> einschl. der Bundesprogramme „Beschäftigungspakte für Ältere“ und „Kommunal-Kombi“ (ohne: 10,6 Mrd. €)